

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 1/2026

Freitag, den 27. Februar 2026

14. Jahrgang

## Neugestaltung der Esplanade kann beginnen



Fotos: Stadt Bad Liebenstein

Kürzlich übergab Thüringens Infrastrukturminister, Steffen Schütz, EFRE-Fördermittel in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro an die Stadt Bad Liebenstein. Damit ist der offizielle Startschuss für die Neugestaltung der Esplanade im Historischen Kurpark gefallen. Stadt, Land und Europäische Union werden rund 8 Millionen Euro in das Projekt investieren.

Geplant ist, die Esplanade als großzügige grüne Achse mit Promenadenwegen und vierreihiger

Baumallee wiederherzustellen. Natürliche Materialien, barrierefreie Wege und neue Aufenthaltsbereiche spielen in der Gestaltung eine wichtige Rolle.

Die Neugestaltung der Esplanade ist seit Jahren geplant und wichtiges Element der Stadtentwicklungsstrategie. Nun kann die konkrete Umsetzung losgehen. Aktuell befindet sich der Rückbau des sogenannten Dreigeschossers in Vorbereitung.

## Kontakte und Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0  
 Telefax: +49 (0) 36961 361 20  
 E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)  
 Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

Poststelle, Büro der Bürgermeisterin, Hauptamt, Archivwesen, Kindergartenwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzverwaltung:

Bahnhofstraße 22  
 36448 Bad Liebenstein

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Bauamt:

Bahnhofstraße 11  
 36448 Bad Liebenstein

Integrationshilfe:

Dienststelle „Sonne“  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
 36448 Bad Liebenstein OT Schweina

### allg. Öffnungszeiten

Montag: 14:00–16:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr  
 Freitag: 09:00–12:00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamter

Steffen Mittelsdorf  
 Dienststelle „Sonne“  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
 36448 Bad Liebenstein OT Schweina  
 Telefon: +49 (0)36961 734506

### Sprechzeiten

Dienstag: 14:00–16:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

### Stadt- und Kurbibliothek

Herzog-Georg-Straße 64  
 36448 Bad Liebenstein  
 Telefon: +49 (0) 36961 69184  
 E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)  
 Web: [www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek](http://www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek)

### Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr  
 Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr  
 Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

### Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 17  
 36448 Bad Liebenstein  
 Telefon: +49 (0) 36961 69320  
 E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)  
 Web: [www.bad-liebenstein.de](http://www.bad-liebenstein.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag bis Freitag: 10:00–17:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 10:00–15:00 Uhr

## Inhalt

|   |      |
|---|------|
| Grußwort der Bürgermeisterin  | S. 3 |
| <b><u>Amtlicher Teil</u></b>  |      |
| Beschlüsse  | S. 4 |
| Haushaltssatzung  | S. 5 |
| Festsetzung Grundsteuern und Fälligkeitstermine Steuern und Abgaben | S. 5 |
| Öffentliche Mahnung   | S. 6 |
| Mitteilung des Ordnungsamtes  | S. 7 |
| <b><u>Nichtamtlicher Teil</u></b>                                   | S. 7 |

## Benachrichtigungsservice Amtsblatt

Manchmal geht bei der Zustellung des Amtsblattes etwas schief. Für diese Fälle gibt es immer die Möglichkeit, sich in unseren Dienststellen Exemplare mitzunehmen oder auf der Website des Rathauses als PDF-Datei herunterzuladen. Oder Sie nutzen den Benachrichtigungsservice. Sehr gerne informieren wir Sie per E-Mail. Eine kurze Nachricht mit dem Betreff „Benachrichtigung Amtsblatt“ genügt.

E-Mail: [kiessling@bad-liebenstein.de](mailto:kiessling@bad-liebenstein.de)  
<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt/>

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das amtliche Veröffentlichungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein  
 Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)  
 Auflage: 4.000  
 Erscheinungsweise: nach Bedarf  
 Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach  
 Druck: Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG  
 Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>  
 Redaktionsschluss: 17. Februar 2026  
 Hinweis:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein in der geänderten Fassung vom 4. November 2025 legt fest, dass Satzungen und sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen der Stadt auf der Internetseite des Rathauses (<https://rathaus.bad-liebenstein.de>) bekanntgemacht werden. Eine Veröffentlichungspflicht im Amtsblatt besteht nicht, solange Landes- oder bundesrechtliche Bestimmungen nichts anderes bestimmen.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn die ersten Wochen des neuen Jahres bereits vergangen sind, spüren wir noch den Aufbruch, der jedem Anfang innewohnt. Es ist die Zeit, in der wir nach vorn schauen, Pläne konkretisieren und gemeinsam entscheiden, wie wir die für dieses Jahr gesteckten Ziele erreichen wollen.

2026 wird ein wichtiges Jahr für Bad Liebenstein. Das betrifft vor allem unsere großen Bauprojekte, die über EU, Bund und Land gefördert werden: An unserer Esplanade im Historischen Kurpark beginnt die Sanierung – sichtbar, hörbar, spürbar. Hier investieren wir in ein Herzstück unserer Stadt, bewahren Identität und schaffen zugleich einen Ort der Begegnung für kommende Generationen. Auch der neue Stadtplatz nimmt weiter Gestalt an. Mit Unterstützung durch die Städtebauförderung entsteht an der Kurpromenade ein lebendiger Treffpunkt, der unsere Innenstadt stärken wird.

Beim Comödienhaus setzen wir weiterhin alles daran, dass das traditionsreiche Haus künftig in vollem Glanz als kultureller Mittelpunkt unserer Stadt erstrahlen kann. Ich bin zuversichtlich, dass wir die vielen Knoten in den Planungen, behördlichen Abstimmungen und Förderkulissen auflösen können. Für dieses Projekt brauchen wir alle Geduld, Beharrlichkeit und einen langen Atem.

Ein entscheidender Schritt für die Weiterentwicklung des ehemaligen Industriequartiers „Pfeifen und Holz“ in Schweina ist die Lösung

der Wärmeversorgung. Sie bildet die Grundlage dafür, dass auf dem Gelände in der Ortsmitte etwas Neues entstehen kann. Wenn wir Investitionen und Arbeitsplätze zu uns holen wollen, müssen wir die Infrastruktur mitdenken – genau daran arbeiten wir. In Schweina treiben wir zudem die Planungen für die Marktgasse voran, abhängig von Städtebaufördermitteln.

Auch in den anderen Ortsteilen stehen wichtige Vorhaben an. Für Maßnahmen in Steinbach – am Hammerteich, Markt 4 und in der Schleiferstraße 27 – wurden Fördermittel beantragt. Außerdem verfolgen wir die Thematik des Nahwärmenetzes weiter. Für den Radweg nach Bairoda bereiten wir 2026 die Planungen und Förderanträge vor. Schritt für Schritt entsteht so ein Gesamtbild, das alle Stadtteile einbezieht.

Bei allem Gestaltungswillen behalten wir die finanziellen Rahmenbedingungen fest im Blick. Investitionen dieser Größenordnung erfordern auch Kreditaufnahmen. Entscheidend dabei ist, dass wir verantwortungsvoll handeln und nachhaltige Werte schaffen – für heute und für kommende Generationen.

Neben großen Projekten beschäftigen uns weiterhin Themen wie Leerstand, demografische Entwicklung, die Sicherung unserer Kindergärten und notwendige Anpassungen beim Kurbeitrag. Stadtentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess.

Ein besonderes Jubiläum begleitet uns dieses Jahr: der 200. Geburtstag Herzogs Georg II. von Sachsen-Meiningen. Sein Wirken hat unsere Kurstadt nachhaltig geprägt. Mit zahlreichen Veranstaltungen – darunter das Parkfest im Schlosspark Altenstein – werden wir sein Erbe lebendig werden lassen. Zum historischen Erbe gehört auch das Kurwesen. Als traditionsreiches Heilbad tragen wir einen besonderen Auftrag: Heilwasser, Kneipp, qualitätvolle Gesundheitsangebote und hohe medizinische Kompetenz in unseren Kliniken gehören zu unserer Identität.

Was Bad Liebenstein stark macht, sind Sie, die Menschen, die hier leben und sich einbringen. Im Ehrenamt, den Vereinen, mit Ihren Unternehmen und ganz individuell tragen Sie unsere Stadt – Tag für Tag. Dieses Miteinander ist unsere größte Kraft. Dafür danke ich Ihnen herzlich!

Lassen Sie uns die kommenden Monate mit Mut, Tatkraft und Vertrauen gestalten. Unsere Stadt steht auf einem guten Fundament – gestalten wir ihre Zukunft weiterhin gemeinsam und entschlossen.

Ihre

**Bürgermeisterin  
Susanne Rakowski**

**Amtliche Veröffentlichungen nach Landes- oder Bundesgesetz liegen für diese Amtsblatt-Ausgabe nicht vor.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

Die nachfolgenden Beschlüsse wurden bereits per Aushang oder auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie sind hier zur Information noch mal wiedergegeben.

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Die ausführlichen Beschlussvorlagen mit Begründungen und Anlagen finden Sie online im Ratsinformationssystem unter:

<https://bad-liebenstein.ris-portal.de/gremien>

- **der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung am 30. Oktober 2025**

#### **Beschluss BA-2025-063**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 22. Mai 2025.

Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### **Beschluss BA-2025-064**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 26. Juni 2025.

Abstimmungsergebnis

3 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss BA-2025-065**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die kommunale Wärmeplanung für das Stadtgebiet Bad Liebenstein erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- **der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Dezember 2025**

#### **Beschluss HA-2025-022**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Bad Liebenstein.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss HA-2025-023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des Finanzplanes mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss HA-2025-024**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden „Friedhofssatzung“ der Stadt Bad Liebenstein vom 15. September 2014 inkl. der 4. Änderung vom 1. März 2024 mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 sowie den Neuerlass der „Friedhofssatzung“ der Stadt Bad Liebenstein mit Wirkung zum 1. Januar 2026.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss HA-2025-025**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau Marktgasse, 1. und 2. Bauabschnitt und Vorplatz, Alte Schlosserei“ im Ortsteil Schweina in Höhe von 32.300,00 EUR (HHSt. 2.630200.950000.190).

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- **der Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2025**

#### **Beschluss SR-2025-074**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2026 mit seinen Anlagen gemäß Anlage.<sup>1</sup>

Abstimmungsergebnis

13 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss SR-2025-075**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Bad Liebenstein mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029.

Abstimmungsergebnis

13 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### **Beschluss SR-2025-076**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der bestehenden „Friedhofssatzung“ der Stadt Bad Liebenstein vom 15. September 2014 inkl. der 4. Änderung vom 1. März 2024 mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 sowie den Neuerlass der „Friedhofssatzung“ der Stadt Bad Liebenstein mit Wirkung zum 1. Januar 2026.

Abstimmungsergebnis

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### **Beschluss SR-2025-077**

Der Stadtrat beschließt die kommunale Wärmeplanung für das Stadtgebiet Bad Liebenstein erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- **der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung am 15. Januar 2026**

#### **Beschluss BA-2026-001**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Durchführung der für die Neugestaltung der herzoglichen Esplanade erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, welche in der Begründung näher erläutert werden.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

<sup>1</sup> Siehe Bekanntmachung auf S. 5.

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2026

vom 12. Januar 2026

Die nachfolgende Haushaltssatzung wurde am 19. Januar auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Haushaltsordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Bad Liebenstein folgende Haushaltssatzung:

### § 1

#### Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 16.532.600 €  
und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 7.419.300 €  
ab.

### § 2

#### Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.301.100 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß des Thüringer kommunalen Investitionsprogrammgesetzes 2026 bis 2029 wird auf 507.000 € festgesetzt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.445.700 € festgesetzt.

### § 4

#### Obergrenze Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

### § 5

#### Stellenplan

Es gilt der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetz-

liche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Sie kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

### § 6

#### Deckungsfähigkeit von Maßnahmen

Bei Verwendung von Maßnahmenummern im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen der Maßnahme zweckgebunden für die Ausgaben der Maßnahme einzusetzen. Mehreinnahmen berechtigen in diesen Fällen zu Mehrausgaben bei der entsprechenden Maßnahme. Mehrere Ausgabeansätze einer Maßnahme sind untereinander deckungsfähig. Bei den Ausgabemitteln sind die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

### § 7

#### In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Liebenstein, den 12. Januar 2026

gez.

Susanne Rakowski

-Siegel-

Bürgermeisterin

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Festsetzung Grundsteuern und Fälligkeitstermine Steuern und Abgaben

vom 20. Januar 2026

Die nachfolgende Festsetzung der Grundsteuer wurde am 20. Januar auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Die Stadt Bad Liebenstein gibt die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026 bekannt, für alle, deren Grundsteuer sich im Vergleich zu 2025 nicht verändert hat. Außerdem informiert sie über die Fälligkeitstermine der Steuern und Abgaben, für alle die nicht am SE-PA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

## 1. Festsetzung der Grundsteuern

Die Festsetzung der Grundsteuern durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes –GrStG– vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen bzw. zu den Kassenöffnungszeiten bei der Stadtkasse der Dienststelle Schweina zu entrichten. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein in der Dienststelle Schweina, Steueramt eingesehen werden.

## 2. Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein weist alle Steuer- und Abgabepflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen darauf hin, die Fälligkeiten für die nachfolgend aufgeführten Steuern und Abgaben zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen unbedingt zu beachten:

|               |  |
|---------------|--|
| Grundsteuer:  | 15.02.2026   |
|               | 15.05.2026   |
|               | 15.08.2026   |
|               | 15.11.2026   |
| Gewerbsteuer: | entsprechend der Festlegung in den versandten Bescheiden |

### Bankverbindung der Stadt Bad Liebenstein:

Wartburg Sparkasse  
 IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75  
 BIC: HELADEF1WAK

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Rechtsbehelfs bei der Widerspruchsbehörde gewahrt (Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen). Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht oder den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuerbescheid erlassen hat.

Bad Liebenstein, den 20. Januar 2026

gez.

Susanne Rakowski  
 Bürgermeisterin

-Siegel-

## Öffentliche Mahnung

vom 25. Februar 2026

**Die nachfolgende Öffentliche Mahnung wurde am 25. Februar auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.**

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

**am 15. November 2025**

▪ **Grundsteuern 4. Quartal 2025**

▪ **Gewerbsteuern 4. Quartal 2025**

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben sowie sonstiger bereits fälliger Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 25. Februar 2026

gez.

Susanne Rakowski  
 Bürgermeisterin

## Öffentliche Veranstaltungen bitte rechtzeitig anzeigen

Das Ordnungsamt der Stadt Bad Liebenstein weist darauf hin, dass öffentliche Veranstaltungen in Thüringen rechtzeitig anzuzeigen sind.

### Was ist eine öffentliche Veranstaltung?

Eine Veranstaltung gilt als öffentlich, wenn sie für alle zugänglich ist und der Unterhaltung, Belustigung, Zerstreuung oder Entspannung dient – zum Beispiel: Feste und Feiern, Märkte, Konzerte, Kirmesveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit Zuschauern.

Ob die Veranstaltung eintrittspflichtig oder ohne Eintritt zugänglich ist, ist dabei nicht relevant. Entscheidend ist der öffentliche Charakter. Private Veranstaltungen mit ausschließlich geladenen Personen müssen nicht angezeigt werden.

### Wann und wie ist anzuzeigen?

Zuständig ist das Ordnungsamt der Stadt Bad Liebenstein. Die Anzeige sollte möglichst 2 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung, spätestens jedoch eine Woche vor dem Termin, eingereicht werden. Die Anzeige erfolgt schriftlich und macht Angaben zu Art, Ort, Zeit und voraussichtlicher Zahl der Teilnehmer. Bitte fügen Sie der Anzeige auch einen Lageplan bei. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige Veranstaltungen genügt eine einmalige Anzeige. Nach Eingang der Anzeige informiert das Ordnungsamt gegebenenfalls weitere beteiligte Stellen wie Polizei oder Landratsamt.

### Was passiert bei verspäteter oder fehlender Anzeige?

Wird eine öffentliche Veranstaltung nicht oder verspätet angezeigt, wird in der Regel zusätzlich eine Erlaubnis zur Durchführung erforderlich. Das bedeutet nicht nur mehr bürokratischen Aufwand, sondern es können auch höhere Kosten entstehen.

Nicht rechtzeitig oder gar nicht angezeigte Veranstaltungen können untersagt oder im Einzelfall beendet werden. Zudem kann die Durchführung einer nicht erlaubten Veranstaltung mit einem Bußgeld geahndet werden. Verantwortlich ist jeweils der Veranstalter.

Eine frühzeitige Anzeige hilft daher, zusätzliche Formalitäten, Verzögerungen und Kosten zu vermeiden.

### Weitere Hinweise

Seit dem 1. Januar 2026 ist das Ordnungsamt außerdem für die Bearbeitung von Anträgen auf Sperrzeitverkürzung zuständig (sofern kein bestehendes Gaststättengewerbe vorliegt).

Das Formular zur Veranstaltungsanzeige sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenstein.

### Unsicher, ob Ihre Veranstaltung anzeigepflichtig ist?

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Ordnungsamt auf. Es klärt mit Ihnen, welche Schritte erforderlich sind.

Formular: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buergerservice/antraege-und-formulare/>

Kontakt: [ordnungsamt@bad-liebenstein.de](mailto:ordnungsamt@bad-liebenstein.de)

## Altkleidercontainer – aktuelle Situation

Die meisten Altkleidercontainer im Stadtgebiet Bad Liebenstein wurden wegen andauernder unhaltbarer Zustände mittlerweile eingezogen. Derzeit stehen nur noch ein paar Container des Deutschen Rotes Kreuz (DRK) zur Verfügung: 3 im Ortsteil Schweina, 1 im Ortsteil Steinbach.

Sollten die Container in den nächsten Wochen weiterhin durch Fehlbefüllungen, Müllablagerungen, Zerstörungen beeinträchtigt werden, wird auch das DRK diese Standorte abbauen.

In die Container gehören ausschließlich tragbare, wiederverwendbare Textilien. Verschmutzte, beschädigte oder nicht mehr tragbare Kleidung ist über den Restmüll zu entsorgen. Das Abstellen von Säcken und Abfällen neben den Containern ist unzulässig.

Gut erhaltene und tragbare Kleidung sowie Schuhe können auch direkt im Kleiderladen des DRK in Bad Salzungen abgegeben werden.

Weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Alttextilien bietet der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis (AZV) an seinen Standorten in Merkers und Großlupnitz.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um einen verantwortungsvollen Umgang mit den verbleibenden Sammelstellen, damit diese erhalten bleiben können.

– Ende des Amtlichen Teils –

## Aktuelles

### Projekt ZusammenZeit startet



Das Projekt Zusammenzeit lädt Menschen ab 60 zu abwechslungsreichen, kostenfreien Veranstaltungen in ganz Bad Liebenstein ein. Ob Gesundheit, Kreativität, Kultur, Bewegung oder Technik – die Angebote schaffen Raum für Begegnung, Austausch und neue Impulse im Alltag.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen, Neues auszuprobieren, Kontakte zu knüpfen und die gemeinsame Zeit zu genießen. Um keine Veranstaltung zu verpassen, lohnt es sich, auf das Zusammenzeit-Logo zu achten – es kennzeichnet künftig alle Angebote des Projekts.

Bei Fragen, Ideen und Anregungen freut sich das ZusammenZeit-Team über eine Nachricht an

[zusammenzeit@kunstschule-wak.de](mailto:zusammenzeit@kunstschule-wak.de)

oder einen Anruf unter

036961-732984.

ZusammenZeit wird durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gefördert.

# Altensteiner Höhle

## Termine 2026

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| 21. Februar 2026   | Weltgästeführertag        |
| 5. April 2026      | Bunte Ostereiersuche      |
| 10. Mai 2026       | Märchen »Schneewittchen«  |
| 5. Juni 2026       | Konzert mit »Brassamezzo« |
| 6. & 7. Juni 2026  | Internationaler Höhlentag |
| 4. & 5. Juli 2026  | Höhlenfest                |
| 22. Juli 2026      | Märchen »Hänsel & Gretel« |
| 29. August 2026    | Batnight                  |
| 20. September 2026 | Weltkindertag             |
| 31. Oktober 2026   | Halloween                 |
| 6. Dezember 2026   | Nikolaus                  |



### Führungen:

[www.bad-liebenstein.de/fuehrungen](http://www.bad-liebenstein.de/fuehrungen)



### Veranstaltungen:

[www.bad-liebenstein.de/comoedienhaus](http://www.bad-liebenstein.de/comoedienhaus)



BAD  
LIEBEN  
STEIN



[www.bad-liebenstein.de](http://www.bad-liebenstein.de)

Tourist-Information • Herzog-Georg-Straße 17 • 36448 Bad Liebenstein • Tel.: 036961 / 69320